

Wien, am 01. Juli 2024

Betrifft: Aufwertung der Bemessungsgrundlagen für die Pensionsberechnungen 2025
Verlängerung der Aussetzung der Aliquotierung der Pensionserhöhung 2026

Herrn
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Johannes Rauch
(per Mail an johannes.rauch@sozialministerium.at)

Herrn
Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Mag. Werner Kogler
(per Mail an werner.kogler@bmkoes.gv.at)

Sehr geehrter Herr Sozialminister!
Sehr geehrter Herr Beamtenminister!

Laut Medienberichten – aber auch aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage - droht all jenen, welche 2025 ihren Ruhestand antreten, eine massive Benachteiligung gegenüber Pensionsantritten im Jahr 2024.

Diese Benachteiligung ist aufgrund bestehender gesetzlicher Bestimmungen in zweierlei Hinsicht begründet:

1. Wer noch 2024 die Pension antritt erhält 6,2 % Aufwertung, um die Differenz zwischen der allgemeinen Pensionserhöhung 2024 von 9,7 % und der verspäteten Aufwertung der Beitragsgrundlagen von nur 3,5 % am Pensionskonto auszugleichen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Nichtberücksichtigung dieser Differenz bei Pensionsantritt im Jahr 2025 ebenso schlagend wird drohen den Betroffenen hohe Verluste in der Lebensverdienstsumme.

2. Die Aussetzung der Aliquotierung endet mit Dezember 2024, was zur Folge hat, dass bei Pensionsantritt Februar 2025 bis Oktober 2025 entsprechende prozentuelle Abschläge bei der Pensionserhöhung 2026 in Kauf zu nehmen sind – bei Pensionsantritt im November und Dezember 2025 die Pensionserhöhung 2026 gar keine Anwendung findet.

Es ist somit aus Sicht der FGÖ dringend geboten, umgehend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die dieser vorhersehbaren Verschlechterung bei Pensionsantritt 2025 gegenüber einer Pensionierung im Jahr 2024, entgegenwirken.

Mit Augenmerk auf die nach wie vor bestehende hohe Teuerungsrate wurde mit einer Erhöhung der Bemessungsgrundlagen von 3,5 % (Gesamtgutschrift auf dem Pensionskonto im ASVG Bereich) einer Erhaltung der Kaufkraft in nur sehr geringem Ausmaß Rechnung getragen.

Es gilt einmal mehr, ein weiteres Absinken der Kaufkraft und des Lebensstandards für jene Beschäftigte, die viele Jahre gearbeitet haben und sich auch durch ihre Beiträge eine angemessene Pension verdient haben, zu verhindern.

Die Aussetzung der Aliquotierung der Pensionserhöhung wäre somit um mindestens ein weiteres Jahr zu verlängern und muss gleichzeitig eine, der Höhe der Inflationsrate angepasste, Anpassung der Bemessungsgrundlagen für die Pensionen (Aufwertung der Gutschriften auf dem Pensionskonto nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz und der Beitragsgrundlagen nach dem Beamtenrecht) getroffen werden.

Es kann nicht sein, dass man für längeres Arbeiten mit einer niedrigeren Pension und Verlusten in der Lebensverdienstsumme bestraft wird!

Ich ersuche Sie um rasche Verbesserung und Rechtssicherheit für alle, die von der derzeit bestehenden Situation betroffen sind und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen,



Irene Eisenhut
Bundesvorsitzende der FGÖ